

**Sitzungsvorlage Nr. 127/2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen</b>	05.09.2007	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	13.09.2007	nicht öffentlich

**Betreff:**

Querung Falkenweg

**Sachverhalt:**

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler aus dem südöstlich des Falkenweges liegenden Ortsteils führt über den Falkenweg. Die Querung erfolgt überwiegend über die für die Autofahrer in ganzer Fahrbahnbreite aufgetragene Hinweismarkierung `SCHULE`. Diese Markierung wird offensichtlich von den Kindern als Überweg angesehen und kann durch vermeintliche, aber nicht gegebene Sicherheit zu einer Gefährdung bei der Straßenquerung beitragen. Andererseits wird dadurch deutlich, dass ein Bedürfnis nach einer Querungshilfe besteht und diese auch angenommen würde.

Als Lösungsansätze gibt es die Querungshilfe durch die Einengung der 7,50 m breiten Fahrbahn sowie durch den Einbau einer Verkehrsinsel. Nach erfolgter Ortsbesichtigung rät die Polizei mit Nachdruck zum Einbau der Verkehrsinsel. Die Kinder brauchen sich auf nur eine Verkehrsrichtung zu konzentrieren und können sich auf der Insel in Ruhe neu orientieren, und der Autofahrer muss nicht mehr die ganze Fahrbahnbreite im Blickfeld behalten und hat dadurch eine bessere Sicht auf die Kinder. Voraussetzung ist eine Breite nicht unter 2,50 m, damit ausreichend Abstand besteht und auch Fahrräder mitgeführt werden können. Außer der Einmarkierung der Insel und Richtungspfeilen sind keine weiteren Beschilderungen oder Markierungen erforderlich. Durch eine niedrige Bepflanzung der Insel und neben den seitlichen Standflächen ( z. B. gelbblühende Potentillen ) und die Pflanzung von schlank bleibenden Bäumen ( z. B. Hainbuche *Carpinus betulus pyramidalis* ) wird die Querung noch deutlicher und entfernter erkennbar. Die Beschilderung mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, dem Zeichen `Kinder` und dem Hinweis `Schule`, jeweils auf einer Tafel hinter dem Amselweg und von der Hauptstraße kommend vor der Busspur, bleibt unverändert.

Zur Einhaltung der Breiten der Fahrspuren von je 3,00 m und der Insel von 2,50 m ist von der Parkspur eine Breite von 1,00 m für die Fahrbahn abzunehmen. Dadurch ergibt sich eine Baulänge von ca. 38 m entlang der Parkspur. Zur Ausführung lässt sich die Anlage leider nicht einfach so in die bestehende Straße einbauen, da diese

sich im Laufe der Jahrzehnte im Untergrund erheblich gesetzt und die Beanspruchung durch die Verkehre ihre Spuren hinterlassen hat. Es ist daher von einer kompletten Sanierung des Straßenabschnittes auszugehen. Die Baukosten dürften im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes von 50.000,-€ bleiben.

In seiner Sitzung vom 20.02. hat sich der Straßenausschuss vom schlechten Zustand der Straße überzeugen können. Effektiver wäre es, in ganzer Breite den ca. 110 m langen Abschnitt zwischen 2 Stichstraßen zu sanieren. Die Baukosten dürften überschläglich zwischen 90- und 100.000€ liegen und wären über 50.000€ hinaus ausserplanmäßig bereitzustellen; genaue Zahlen könnten erst mit Abschluss der Planung und des Leistungsverzeichnisses genannt werden.

**Beschlussvorschlag:**

a)

Dem aufgezeigten Konzept der Querungshilfe mit einer Verkehrsinsel wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung beauftragt.

Alternativ

b)

Dem aufgezeigten Konzept der Querungshilfe mit einer Verkehrsinsel wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung des ca. 110 m langen Abschnittes zwischen 2 Stichstraßen beauftragt. Die zusätzlichen Baukosten von ca. 50.000,- € sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

**Anlagen:**

Planungskonzept Querungshilfe

---

Schone

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen